

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. April 1899.

Inhalt:

- Rundgebung anlässlich des Ablebens des Erzherzogs Ernst.
 Angelegenheiten.
 Auflage.
 Petitionen.
 Urlaubsertheilung.
 Antrag des Abg. Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmen gegen die der Landescultur schädlichen Insecten.
 Begründung des Antrages des Abg. Kottulinsky und Genossen, betreffend die Versicherung gegen Hagelschäden (Beilage Nr. 58) — Zuweisung an den Finanz-Ausschuss).
 Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:
 1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Chreuschachen, im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 144 Percent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 56);
 2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lanplitz im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Percent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 57);
 an den Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten.
 Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Altenmarkt im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent im Jahre 1899. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)
 Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Minuten Vormittag.
 Vorsitzender: Landeshauptmann Exc. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Hofrath Dr. Eugen Keticiczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendungen wurden gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Meine sehr geehrten Herren! (Die Versammlung erhebt sich.) Neuerlich ist unser Allerhöchstes Kaiserhaus in Schmerz und Trauer versetzt worden, da Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Ernst gestern morgens nach langem Leiden in Arco verstorben ist. Bei dem innigen Mitgeföhle, welches die steiermärkische Landesvertretung und die Bevölkerung des Landes stets allen Vorkommnissen des Allerhöchsten Kaiserhauses entgegenbringt, bin ich überzeugt, dem Wunsche der hohen Landesvertretung und des Landes zu entsprechen, wenn ich mir gestatte, unsere Trauer über den schweren Schicksalsschlag, welcher neuerlich Seine Majestät und unser Allerhöchstes Kaiserhaus getroffen hat, zum Ausdruck zu bringen. Sie alle haben sich zum Zeichen Ihrer Trauer bereits von den Sitzen erhoben. Ich nehme dies als Ermächtigung an, diese Trauerkundgebung im Protokolle vermerken zu dürfen und sehe es als Ermächtigung und Anweisung an, im Wege des Statthaltereipräsidiums zu erwirken, daß die Meldung unserer ehrfurchtsvollsten Beileide zu den Stufen des Allerhöchsten Thrones zum Ausdruck gelange.

Es ist heute im hohen Hause als Vertreter der Regierung Herr Hofrath Dr. Netoliczka erschienen, welchen ich mir erlaube auf das Beste zu begrüßen.

Es sind heute im hohen Hause die neugewählten Herren Abgeordneten und zwar aus der Curie des Großgrundbesitzes Herr Kaspar Baron Kellersperg und als Abgeordneter der Handels- und Gewerbekammer in Leoben Herr Director Hautmann erschienen. Ich werde die Angelobung dieser beiden Herren vornehmen und bitte ich den Herrn Schriftführer den § 7 der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages zu lesen.

Schriftführer **Dehne** (liest): Die Landtags-Abgeordneten haben bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.

(Die Abgeordneten Baron Kellersperg und Hautmann leisten die Angelobung).

Landeshauptmann: Aufgelegt wurde heute: Das amtliche Protokoll über die 5. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 17. März 1899;

das amtliche Protokoll über die 6. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 18. März 1899;

das amtliche Protokoll über die 7. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 21. März 1899;

das amtliche Protokoll über die 8. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 22. März 1899;

das stenographische Protokoll über die 6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. März 1899;

das stenographische Protokoll über die 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. März 1899;

das stenographische Protokoll über die 8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. März 1899;

das stenographische Protokoll über die 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. März 1899;

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Förderung der Frequenz und Entwicklung des k. k. Obergymnasiums in Gills (Beilage Nr. 19);

Bericht und Anträge des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Producte (Beilage Nr. 61);

der Antrag der Abgeordneten Wagner, Hagenhofer und Genossen, um Gewährung von Begünstigungen bei Erfüllung der Wehrpflicht, insbesondere für die Angehörigen des Bauernstandes (Beilage Nr. 62);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Wildon im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Wildon (Beilage Nr. 22), Beilage Nr. 63);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das neuerliche Ansuchen, um Trennung der bestehenden Ortsgemeinde Sauerbrunn im Gerichtsbezirke Rohitsch und Constituirung einer neuen Ortsgemeinde „Curort Sauerbrunn“ (Beilage Nr. 64);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Bürger des Marktes Saldenhofen, um Trennung der gegenwärtig bestehenden Ortsgemeinde Saldenhofen und um Constituirung zweier neuen Gemeinden unter dem Namen „Marktgemeinde Saldenhofen“ und „Umgebung Saldenhofen“ (Beilage Nr. 65);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Altrudning im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 159% im Jahre 1899 (Beilage Nr. 66);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krakaudorf im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 122% im Jahre 1899 (Beilage Nr. 67);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Monate März 1899 stattgehabten Ergänzungswahlen je eines Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Leoben, sowie aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes für den steierm. Landtag (Beilage Nr. 68);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Bewilligung der Einhebung von Gebühren für Commissionen anlässlich von Neubauten, Zubauten, Umstellungen von Wohn- und Industriegebäuden, Wirtschafts-, Stall-, Keller- und anderen Nebengebäuden (Beilage Nr. 69);

Es liegt wieder eine größere Anzahl von Petitionen vor.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich nachfolgende zur Verlesung gelangende Petitionen zuzuweisen.

Schriftführer **Dehne** (liest): „Petition Nr. 502, des Johann Krainz, (Hans von der Sann), Lehrers und Schriftstellers in Graz, um Subventionirung des 2. Bandes seines Werkes „Mit Gott für Kaiser und Vaterland“ durch Ankauf von 250 Exemplaren. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 505, der Agnes Karl, Landes-
hilfsämter-Directorin in Passail, um Pensions-
erhöhung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 508, des steiermärkischen
Bienenzuchtvereines in Graz, um eine jährliche
Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Mayr.)“

„Petition Nr. 509, der Maria Rosacher, land-
schaftlichen Rechnungsrevidentenswitwe in Graz, um Ver-
längerung des Erhaltungsbeitrages für ihren Sohn Oskar.
(Ueberreicht durch Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 512, der Fanni Prager, Ober-
lehrerswitwe in Groß-St. Florian, um eine jährliche
Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Sahrer.)“

„Petition Nr. 513, des Anton Munda, gewesenen
Lehrers in St. Georgen a. d. Stainz, um Zuerkennung
einer Pension, eventuell einer fortlaufenden Unterstützung.
(Ueberreicht durch Abg. Dr. Dečko.)“

„Petition Nr. 523, des Jakob Skamlic, Unter-
lehrer-Supplenten, in St. Benedikten W.-B., um eine
Gnadenspension. (Ueberreicht durch Abg. Kobič.)“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dem
von mir gestellten Zuweisungsantrage zu sprechen? (Nach
einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheinen diese
Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorber-
athung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung kommenden Petitionen
beantrage ich dem combinirten Finanz- und
Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer Dr. **Buchmüller** (liest):

„Petition Nr. 503, des Curatoriums der
Landes-Berg- und Hüttenhule in Leoben,
um Gleichstellung der Bezüge der Lehrpersonen dieser
Anstalt mit jenen der Lehrpersonen an den Mittelschulen.
(Ueberreicht durch Abg. Dr. Buchmüller.)“

„Petition Nr. 514, des Verbandes der
deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steier-
mark, um Regelung der Lehrergehälte. (Ueberreicht
durch Abg. Sahrer.)“

„Petition Nr. 515, der Volksschullehrer und
Lehrerinnen in Voitsberg, um Einreihung in
die nächst höhere Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg.
Sahrer.)“

„Petition Nr. 516, des Ortschaftsrathes
Kettenegg, Bezirk Birkfeld, um Regelung der
Lehrergehälte auf Grundlage des Personalklassensystems
und analog den Bezügen der k. k. Staatsbeamten der XI.
bis IX. Rangklasse. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 517, der Gemeindevertretung
Pöls ob Judenburg, um Regelung der Lehrergehälte.
(Ueberreicht durch Abg. Herk.)“

„Petition Nr. 518, des Ortschaftsrathes
Pöls ob Judenburg, um Regelung der Lehrergehälte.
(Ueberreicht durch Abg. Herk.)“

„Petition Nr. 519, des Lehrkörpers der drei-
klassigen Volksschule in Altauffee, um Ein-
reihung dieser Schule in die I. Gehaltsklasse. (Ueberreicht
durch Abg. Sahrer.)“

„Petition Nr. 520, des Gemeindeamtes
Zillmitsch, Bezirk Leibnitz, um Regelung der
Lehrergehälte. (Ueberreicht durch Abg. Sahrer.)“

„Petition Nr. 524, der Stadtgemeinde
Friedau, um Erhöhung der Lehrergehälte. (Ueberreicht
durch Abg. Dr. Kotošchinigg.)“

„Petition Nr. 525, der Gemeinde Dol, um
Einreihung der Schule Dol in die II. Gehaltsklasse und
Regelung der Lehrergehälte. (Ueberreicht durch Abg.
Kobič.)“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dem
von mir gestellten Zuweisungsantrage zu sprechen? (Nach
einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, so erscheinen
diese Petitionen dem combinirten Finanz- und
Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuge-
wiesen.

Die nunmehr zur Verlesung kommenden Petitionen
beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 504, der Bertha Karl, Hilfsämter-
Directorin in Passail, um eine Unterstützung. (Ueber-
reicht durch Abg. Dr. Kitt. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 507, der Emma Klar, landschaft-
lichen Irrenanstalts-Verwalterin in Graz, um eine
jährliche Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v.
Moscon.)“

„Petition Nr. 521, der Theresia Pöls, landsch.
Amtsdienerswitwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueber-
reicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir
zu diesen drei Petitionen gestellten Zuweisungsantrages
etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Nachdem dies
nicht der Fall ist, erscheinen diese Petitionen dem Petitions-
Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen
beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer Dr. **Buchmüller** (liest):

„Petition Nr. 510, des Verbandes der deutschen
Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, gegen
die Vereinigung von Volks- mit Bürgerschulen. (Ueber-
reicht durch Abg. Sahrer.)“

„Petition Nr. 511, des Verbandes der deutschen
Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, gegen

die Unterstellung der Volksschulen am rechten Murufer unter die dortigen Bürgerschulen. (Ueberreicht durch Abg. Sahnner.)“

„Petition Nr. 522, des Hans Trunk, mit Vorlage seines Werkes ‚Eine Schulreise und was sie ergeben hat‘. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Nachdem dies nicht der Fall ist, so erscheinen diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende (liest):

„Petition Nr. 506, des Steirischen Radfahrer-Gauverbandes in Graz, mit der Bitte, die in der Eingabe vom 27. October 1898 angeführten Gründe, betreffend die Aenderung der Radfahrordnung, einer neuerlichen Begutachtung und Würdigung zu unterziehen (Ueberreicht durch Abg. Sutter)“

beantrage ich dem Landesculturausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Von Seite des Herrn Abg. Prinzen Viechtenstein ist an mich das Ersuchen gerichtet worden, behufs Abhaltung einer Badecur in Karlsbad ihm einen vierwöchentlichen Urlaub bewilligen zu wollen. (Der Urlaub wird bewilligt.)

Ich habe einen Antrag zu verlesen, der in der letzten Sitzung von dem Abg. Kurz und Genossen überreicht wurde; derselbe lautet (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Kurz und Genossen.

In Erwägung, daß bei den Culturen und Saaten der Grundbesitzer von Jahr zu Jahr mehr Schädlinge und bössartige Insecten auftreten, welche die Ernte vernichten;

in Erwägung, daß unter diesen Schädlingen in erster Linie die Engerlinge die Saaten und Wiesen gründe auf das Furchtbarste zurichten, so daß oft die ganze Ernte in Frage gestellt erscheint;

in weiterer Erwägung, daß das heurige Jahr ein Flugjahr der Maikäfer ist, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die diesbezüglichen bestehenden Vorschriften wiederholt an die Bezirks-Ausschüsse mit der Weisung hinauszugeben, daß dieselben auf das Genaueste durchzuführen sind.

II. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei dem Landesschulrathе dahin zu wirken, daß in den

Tagen, wo die Maikäfer flügge werden, wegen Mangels an landwirthschaftlichen Arbeitern sämtliche Schulkinder auf dem Lande an den Vormittagen von dem Schulbesuche befreit werden, um sich am Maikäferfammeln zu betheiligen.

Graz, am 24. März 1899.

Karlon.

Josef Kurz.

F. Berger.

Herk.

Wagner.

Kaltenegger.

Hagenhofer.“

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abg. Grafen Rottulinsky und Genossen, betreffend die Versicherung gegen Hagelschäden.** (Beilage Nr. 58.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.) Hoher Landtag! Der Gedanke, der diesem Antrage zu Grunde liegt, ist in diesem hohen Hause keineswegs ein neuer. Schon zu Beginn der 80er Jahre wurde die Frage der Errichtung einer Hagelversicherung wiederholt hier einer gründlichen Erörterung unterzogen und fanden ungefähr zu jener Zeit auch bei der hohen k. k. Statthalterei in der gleichen Angelegenheit Enquêtes und Commissionen statt. Es wurde damals ein reiches statistisches Material in dieser Angelegenheit aufgebracht, ja es führten diese ganzen langen Verhandlungen schließlich sogar zu gewissen concreten Anträgen und man war nicht weit davon, zu dem Antrage auf Errichtung einer Landes Hagelversicherung zu kommen, allerdings unter ausgiebiger materieller Unterstützung seitens des Staates. Bald darauf trat aber in dieser Sache Ruhe und Stille ein; es scheint, daß die in Anspruch genommene staatliche Unterstützung für diese Angelegenheit der todte Punkt war, über welchen hinaus diese Frage nicht ins Rollen kommen konnte.

In einem späteren Zeitpunkte wurde diese Frage neuerdings im hohen Landtage aufgeworfen, wenn sie damals auch nur nebenbei behandelt und gestreift wurde; es war dies bei Gelegenheit jener Debatte, welche vielen Mitgliedern dieses hohen Hauses gewiß noch in Erinnerung sein wird, bezüglich der Verländerung des Feuerversicherungswesens, beziehungsweise der Errichtung einer Landesfeuerversicherungs-Anstalt. Nicht mit Unrecht wurde damals schon betont, daß es einer solchen ausschließlich privilegierten Landesfeuerversicherungs-Anstalt bei eingetretener Prosperität nicht unmöglich wäre, auch andere

Zweige des Versicherungswesens und insbesondere die Hagelversicherung mit Vortheil in ihre Thätigkeit einzu-beziehen. Wenn ich mir erlaubt habe, diese früheren und älteren Verhandlungen heute neuerdings in Erinnerung zu rufen, so geschieht dies besonders aus dem Grunde, um mich von dem Vorwurfe zu bewahren, als wollte ich mit meinem Antrage Utopien oder ganz unmögliche Pro-jecte verfolgen, ich wollte im Gegentheile dadurch nach-weisen, daß schon lange vor mir andere ähnliche Bestre-bungen in diesem hohen Hause verfolgt und von vorne herein als nicht ganz ausgeschlossen dargestellt wurden. Ich will daher mit meinem Antrage eigentlich nur ein schon viele Jahre schlafendes Dornröschen gleichsam dem Schlummer entziehen; möchte es dann den lang-jährigen Registraturstaub abschütteln und an der Hand des Landes-Ausschusses neuerdings vor uns hintreten.

Daß eine Hagelversicherung, überhaupt bei uns in Steiermark wünschenswerth, ja ein dringendes Bedürfnis ist, das, glaube ich, bedarf wohl keiner umständlichen Be-weisführung und Begründung. Wer je einmal nach einem schweren Hagelwetter die blühenden und hoffnungsreichen Saatkfelder in den Boden gestampft, den reichen Obst- und Weinsägen nicht nur vernichtet, sondern auch die Hoff-nungen des nächsten und sogar des zweitnächsten Jahres zerstört gesehen hat, wer den Jammer der hiedurch be-troffenen bedauernswürdigen Grundbesitzer mitgeföhlt hat, der wird den Ruf nach dem Inslebentreten einer billig und gut functionirenden Hagelversicherung vollkommen begründet finden. Zudem sind die Verhältnisse in un-serem Heimatlande in dieser Beziehung ganz besonders ungünstige. Es ist ja bekannt, daß große Theile dieses Landes von besonders ausgedehnten und heftigen Hagel-wettern verheert werden, daß wir in Steiermark Culturen und zwar insbesondere die Wein- und die Obst-Cultur besitzen, welche durch Hagel ganz besonders schwer und nachhaltig betroffen werden, während andererseits die un-gleiche Vertheilung der Hagelgefahr insoferne für manche Theile des Landes vom Vortheile ist. Im Allgemeinen aber erschwert dies die Verallgemeinerung der Versiche-rung im ganzen Lande und in dem legeren Umstande ist der Grund zu suchen, warum die Privatversicherungs-Gesellschaften sich speciell in Steiermark so ungerne mit diesem Versicherungszweige beschäftigen; sie erhalten zumeist nur sehr schlechte Risiken und trotz hoher Prämien machen sie in diesem Zweige der Versicherung schlechte Geschäfte und arbeiten mit Verlust.

Der Landwirth ist aber in der Regel, und zwar zumeist der kleine bäuerliche Grundbesitzer, nicht in der Lage, hohe Prämien zu zahlen und daher entsprechen die Privatgesellschaften mit ihren dormaligen Einrichtungen

unseren landwirthschaftlichen Bedürfnissen nicht oder nur wenig.

Es gibt nun gewiß verschiedene Wege, um zu dem angestrebten Ziele der Hagelversicherung zu gelangen und es können verschiedene Mittel in dieser Richtung ins Auge gefaßt werden; mögen dieselben nun darin gesucht werden, daß etwa vom Lande selbst eine selbst-ständige Hagelversicherungsanstalt unter entsprechender Fundirung seitens des Landesfonds und unter materieller Unterstützung seitens des Staates ins Leben gerufen wird, oder daß ein anderer Weg betreten wird, indem einer schon bestehenden, vertrauenswürdigen Gesellschaft unter entsprechender Unterstützung und entsprechender Controle seitens des Landes dieser Versicherungszweig nach be-stimmten Normen übertragen wird.

Es kann weiters der Grundsatz zur Anwendung gelangen, daß diese Anstalt auf der Basis des Versiche-rungszwanges errichtet wird oder auf der Grundlage des freiwilligen Beitrittes, wobei wir uns allerdings nicht verhehlen können, daß dem ersteren Grundsatz, dem Versicherungszwange speciell in Steiermark, bei den so außerordentlich verschiedenen Landesverhältnissen ganz erhebliche Schwierigkeiten und weiters aber auch gesetz-technische Hindernisse insoferne entgegenstehen, als ja bekanntlich zur Durchführung des Versicherungszwanges auch die Abänderung des allgemein giltigen Reichsgesetzes und daher auch ein Eingreifen der Reichsgesetzgebung notwendig wäre, während man bezüglich des zweiten Grundsatzes, des freiwilligen Beitrittes, mit vollkommener Berechtigung darauf hinweisen kann, daß auf dieser Grundlage in anderen Ländern, beispielsweise im König-reiche Baiern, eine staatliche Hagelversicherung besteht und in ausgezeichnete Weise functionirt, und daß eben-falls in jüngster Zeit in unserem Nachbarlande Nieder-österreich eine Landes-hagelversicherungsanstalt errichtet wurde, über deren Gebahren und Wirksamkeit allerdings mit Rücksicht auf ihren kurzen Bestand noch keine Er-fahrungen vorliegen.

Es kann nun, glaube ich, im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung nicht meine Aufgabe sein, schon heute bestimmte Vorschläge in dieser Richtung zu machen, un-soweniger, als ja einem einzelnen Abgeordneten nicht das dazu erforderliche reiche statistische Materiale zu Gebote steht.

Ich habe es nur als meine Aufgabe betrachtet, die Nothwendigkeit und das Wünschenswerthe einer Hagel-versicherung überhaupt zu begründen und darzulegen, daß auch die Bestrebungen dieses Zieles nicht von vorn-herin schon als ganz aussichtslos bezeichnet werden können, und andererseits anzudeuten, in welcher Weise die Erreichung dieses Zieles näher gerückt werden soll.

In letzterer Beziehung glaube ich nun, daß wohl nur der Landes-Ausschuß, und zwar mit Rücksicht auf eine wohl nothwendige finanzielle und materielle Betheiligung und Unterstützung seitens des Staates im Einvernehmen mit der hohen k. k. Statthalterei, in der Lage ist, die nothwendigen Vorberathungen und Vorhebungen zu treffen und das entsprechende statistische Materiale, welches ja unbedingt bei Beurtheilung dieser Frage nothwendig ist, vorzubereiten. Der Landes-Ausschuß wird sich bei diesen Vorhebungen mit Erfolg auch der Mitwirkung einer entsprechend zusammengesetzten Enquête und insbesondere der Mitarbeiterschaft von in diesem Fache erfahrenen Versicherungstechnikern bedienen müssen.

Also lediglich, um den Landes-Ausschuß zu dieser allerdings sehr umfangreichen und mühevollen Arbeit zu veranlassen, ist der Zweck des vorliegenden Antrages, den zu stellen ich umso mehr mich bewogen fühlte, als eine Körperschaft, welcher in landwirthschaftlichen Fragen gewiß auch ein maßgebendes Urtheil im Lande zusteht, nämlich die heimische k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft sich in jüngster Zeit mit einer wohl motivirten Eingabe an den Landes-Ausschuß gewendet hat, mit der Bitte, die Frage der Errichtung einer Landesfahelversicherung in ernstliche Erwägung ziehen zu wollen.

Ich erlaube mir daher, dem hohen Hause diesen Antrag zur geneigten Annahme zu empfehlen.

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, denselben dem Finanz-Ausschuße zuweisen zu wollen.

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrenschwaben, im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 144 Procent im Jahre 1899.

(Beilage Nr. 56.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tanplitz, im Gerichtsbezirke Irnding, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Procent im Jahre 1899.

(Beilage Nr. 57.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Altenmarkt im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 105 Procent im Jahre 1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Portugall** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Altenmarkt hat an den hohen Landtag das Ersuchen gestellt, zur Bestreitung ihres Präliminäres um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 105 Procent der gesammten directen Steuern mit Ausschluß der Personaleinkommensteuer.

In dem Voranschlage werden insbesondere als bedeutende Auslagen hervorgehoben, ein Cassa-
abgang von 280 fl.
die Verwaltungs-Auslagen mit 334 „
Zuschuß zu dem Ortsarmenfonde 224 „
und zur Kirchenconcurrentz 336 „

Was den Abgang anbelangt, so resultirt derselbe daher, daß die Ortsgemeinde einen Grund angekauft hat zur Errichtung eines Spritzengebäudes, eines Feuerwehredepots, eines Isolir-Spitals und anderen dringlichen Zwecken, wozu sie noch einen Rest von 280 fl. braucht. Was die bedeutenden Kosten des Kirchenconcurrentz-Ausschusses anbelangt, so gründen sie sich darauf, daß das nordseitige Dach der Kirche und die Umschließungsmauer des Friedhofes, die mit Schindeln gedeckt sind, vollständig ruiniert sind und daher neu hergestellt werden müssen.

In formeller Beziehung wurden alle Bedingungen erfüllt, der Voranschlag ist bekannt gegeben worden, ebenso

der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses auf Einhebung von 105 Percent.

Dieser Beschluß wurde kundgemacht und bei der zur Abgabe der Neußerung der Wahlberechtigten anberaumten Tagfahrt ist Niemand erschienen, der dagegen gesprochen hätte, daher in formeller Beziehung in dieser Richtung Alles vorgefórgt wurde.

Die Bezirksvertretung hat der Ortsgemeinde bereits 60 Percent Umlagen bewilligt und der Landes-Ausschuß bereits weitere 39 Percent, sohin zusammen 99 Percent. Es erübrigt daher nur noch die Bewilligung von 6 Percent.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat den Gegenstand geprüft und kommt zu dem gleichen Antrage, wie der Landes-Ausschuß, welcher lautet (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Altenmarkt im Gerichtsbezirke St. Gallen wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung St. Gallen zur Einhebung bewilligten 60 percentigen und der ihr seitens des Landes-Ausschusses zur Einhebung bewilligten 39 percentigen, noch die Einhebung einer 6percentigen, zusammen daher einer 105percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Portugall** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuß der Marktgemeinde Obdach hat in der Sitzung vom 18. November 1898 den Voranschlag für das Jahr 1899 berathen und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf . . . 2.680 fl. 45 kr. während sich die Einnahmen auf . . . 1.054 „ — „ belaufen, so daß sich ein Deficit ergibt von 1.626 fl. 45 kr.

Die hauptsächlichsten Ausgaben sind der Zuschuß zum Ortsarmenfonde per 719 fl., Straßenauslagen per 347 fl. 64 kr., Schulbeitrag per 234 fl. 55 kr. und die allgemeinen Verwaltungsauslagen per 919 fl. Letztere

sind wohl etwas hoch gegriffen, weil die Gemeinde sich einen eigenen Gemeindefreiber hält, dem sie 300 fl. bezahlt, ferner einen Gemeinbediener und weil der Bürgermeister eine Functionsgebühr verlangt.

In formeller Beziehung ist allen Anforderungen entsprochen worden und es hat in Folge dessen der Bezirks-Ausschuß bereits eine 60percentige Umlage und der Landes-Ausschuß eine weitere 39percentige Umlage, sohin im Ganzen 99 Percent bewilligt.

Es handelt sich hier nur noch um 1 Percent und in dieser Richtung möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß es sich empfehlen dürfte, daß der Landes-Ausschuß an die Orts- oder Marktgemeinden, welche nur 1 Percent vom Landtage zu beanspruchen beabsichtigen, das Ersuchen richten möge, dieses 1 Percent durch Ersparungen in ihren Auslagen oder durch kleine Erhöhungen der Einnahmen herauszubringen.

Dieses 1 Percent macht höchstens 10 bis 20 fl. aus und es dürfte sich diese Summe aufbringen lassen, ohne daß der Landtag mit dieser ganzen Geschichte behelligt wird. Wenn man bedenkt, daß ein solches Ansuchen erst vom Landes-Ausschusse berathen werden, daß ferner der Bericht gedruckt werden muß, daß dieser Bericht im hohen Hause aufgelegt, daß weiters in der nächsten Sitzung der Antrag gestellt wird, diesen Bericht dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen, daß dieser Letztere die Angelegenheit wieder berathen muß und daß ein schriftlicher Bericht gemacht oder das Ersuchen zur mündlichen Berichterstattung gestellt werden muß und erst dann, wenn die Berichterstattung bewilligt ist, der Gegenstand zur Austragung kommt, und das Alles wegen 10 bis 20 fl., und wenn man bedenkt, daß die Zeit, die für diese Arbeit verschwendet wird, wohl etwas zu kostspielig ist, so glaube ich, daß es wünschenswerth wäre, wenn der Landes-Ausschuß die Freundlichkeit hätte, bei Ansuchen um 100 Percent an die Ortsgemeinden das Ersuchen zu stellen, ihre Ausgaben um 1 Percent zu restringieren, so daß man die Behandlung des Gegenstandes im hohen Hause ersparen könnte.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat auch diese Anschauung getheilt, hat aber übrigens sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und stellt conform mit Letzterem den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 1percentigen,

zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag, den 7. April 1899, um 10 Uhr Vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Förderung der Frequenz und Entwicklung des k. k. Obergymnasiums in Gills. (Beilage Nr. 19.)

2. Bericht und Anträge des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Förderung des Absatzes landwirthschaftlicher Producte. (Beilage Nr. 61.)

3. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend das neuerliche Ansuchen um Trennung der bestehenden Ortsgemeinde Sauerbrunn im Gerichtsbezirke Rohitsch und Constituirung einer neuen Ortsgemeinde „Gurort Sauerbrunn“. (Beilage Nr. 64.)

4. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Altrdnung im Gerichtsbezirke Fzdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 159 Percent im Jahre 1899. (Beilage Nr. 66.)

5. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krataudorf im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 122 Percent im Jahre 1899. (Beilage Nr. 67.)

6. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Monate März 1899 stattgehabten Ergänzungswahlen je eines Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Leoben, sowie aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes für den steierm. Landtag. (Beilage Nr. 68.)

7. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für Commissionen anlässlich von Neubauten, Zubauten, Umfaltungen von Wohn-

und Industriegebäuden, Wirthschafts-, Stall-, Keller- und anderen Nebengebäuden. (Beilage Nr. 69.)

8. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 17 der Gemeinde Kraubath um Auscheidung von der Ortsgemeinde Guffendorf und um Abtrennung vom Gerichts- und Steuerbezirke Deutsch-Landsberg und Zuweisung zum Gerichts- und Steuerbezirke Stainz, wozu der Antrag gestellt wird, dieselbe dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Antragsstellung zuzuweisen. Berichterstatter ist Herr Dr. Portugall.

9. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Würzsteg im Gerichtsbezirke Würzzuschlag um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Dr. Freih. von Störck.

Ich habe Folgendes bekannt zu geben:

Der combinirte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß wird ersucht, sich zu constituiren. Desgleichen ist die Constituirung des Weincultur-Ausschusses ausständig.

Durch die Sr. Durchlaucht dem Prinzen Liechtenstein gewährte Beurlaubung auf vier Wochen würden geschäftsordnungsmäßig die von diesem Herrn Abgeordneten bekleideten Ausschußstellen neu zu besetzen sein. Die vorgeschriebene Ersatzwahl werde ich demnach in einer der nächsten Sitzungen vornehmen lassen.

Ausschüßsitzungen finden folgende statt:

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute nach der Landtags-sitzung eine Sitzung ab.

Desgleichen hält der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab.

Der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich morgen Donnerstag um 10 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Kokošinegg.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 45 Minuten Vormittag.)